

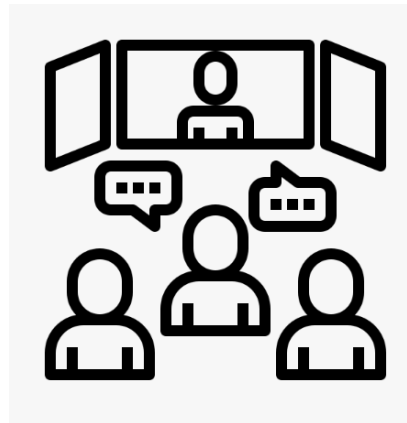


SACHSEN-ANHALT

#moderndenken

Informationsveranstaltung

**Europäisches Sozialfond Plus Programm
„Empowerment für Eltern“**



am 16.01.2025

Veranstaltungsablauf

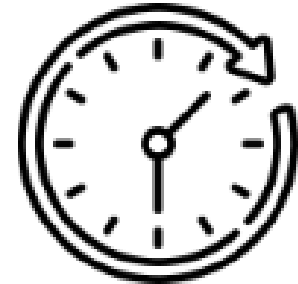
09:30 Uhr Veranstaltungsbeginn

1. Darstellung Eckpunkte und Umsetzung der Richtlinieninhalte „Empowerment für Eltern“ (Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung)
2. Darstellung der technischen Umsetzung des elektronischen Antragsverfahrens (Investitionsbank Sachsen-Anhalt)
3. Verschiedenes (offene Fragestellungen / offener Austausch)

11:30 Uhr Verabschiedung



Veranstaltungsablauf

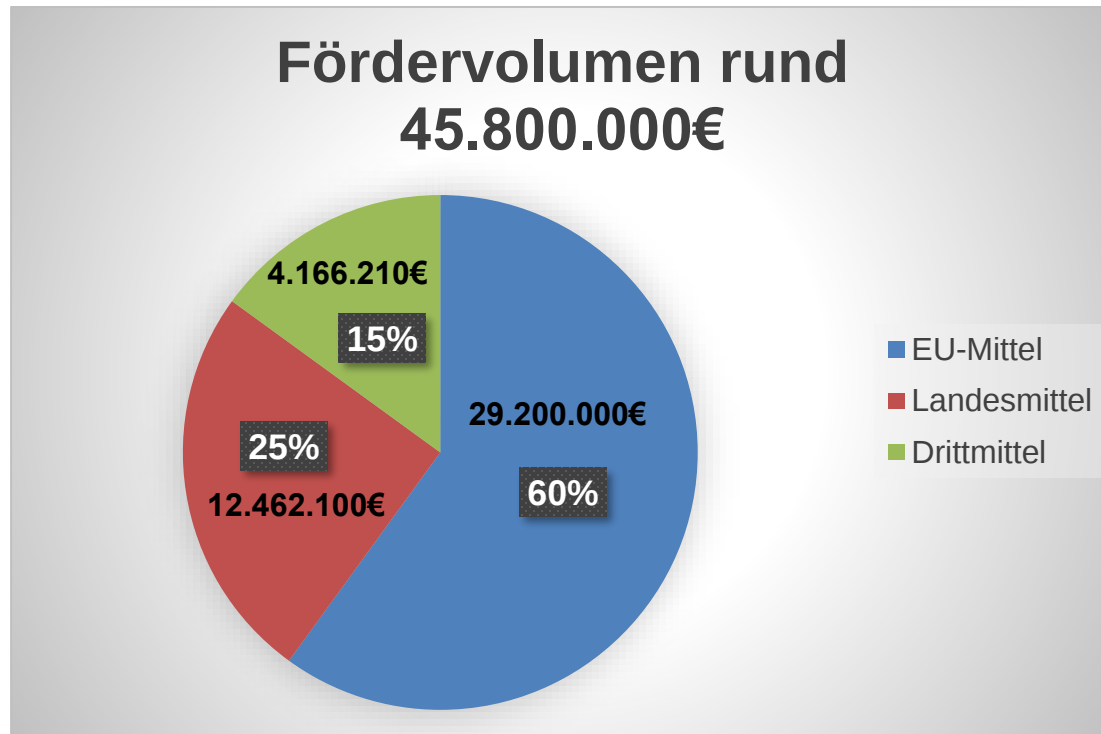


1.

Darstellung Eckpunkte und Umsetzung der Richtlinieninhalte „Empowerment für Eltern“ Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

Förderprogramm Empowerment für Eltern

- Laufzeit 2025 - 2028
- Mittelverteilung





Zweck der Förderung

- Mit der Zuwendung wird das Ziel verfolgt, die Chancen für ein **gesundes, chancengleiches** und insgesamt gelingendes **Aufwachsen** von Kindern zu verbessern.
- **Pädagogische Fachkräfte** sollen in den Kindertageseinrichtungen (ohne Horte) von Exklusion bedrohte oder benachteiligte **Eltern** niedrigschwellig ermutigen und befähigen, die **Erziehung** ihrer Kinder **selbstbestimmt(er) wahrzunehmen** und einen Präventionsansatz gegen Kinderarmut leisten.
- Durch die Förderung eines altersgerechten Entwicklungsstandes wird darüber hinaus das bildungsbiografische, zunehmend an Relevanz gewinnende, Themenfeld der **Gestaltung** eines gelungenen **Übergangs** von der Kita in die Schule (Elementarbereich/Primarbereich) fokussiert.
- Darüber hinaus sollen Erzieher/innen in besonders belastenden Situationen durch herausforderndes Verhalten einzelner Kinder entlastet werden.
- Durch die Implementierung einer landesweit tätigen **Netzwerkstelle** werden die Kindertageseinrichtungen zu **sozialraumorientierter Arbeit** angeregt, welche wiederum einen positiven lokalen Effekt erzielen.



Gegenstand der Förderung

Handlungssäule 1:

Pädagogische Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen in den kreisangehörigen Kommunen und kreisfreien Städten des Landes Sachsen-Anhalt



Handlungssäule 2:

Einrichtung einer landesweit tätigen Netzwerkstelle (3 Koordinatoren, 1 Verwaltungsfachkraft)





Gegenstand der Förderung

Handlungssäule 1: Pädagogische Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen in den kreisangehörigen Kommunen und kreisfreien Städten des Landes Sachsen-Anhalt

Die pädagogischen Fachkräfte:

- nehmen **keine Aufgaben** im Rahmen des **Regelbetriebs** einer Kindertageseinrichtung wahr. Sie können indes die Erzieher der Kindertageseinrichtung kurzfristig in Situationen mit erhöhter Aufmerksamkeit entlasten,
- tragen zur **Verbesserung der Chancengleichheit** und Förderung eines altersgerechten Entwicklungsstandes von (kognitiv, sprachlich, sozial oder emotional) benachteiligten **Kindern durch** gezielte (präventiv wirkende und niedrigschwellig angelegte) **Elternarbeit** bei,
- tragen zur **Stärkung** der Resilienz und Selbsthilfepotenziale des **Familiensystems** hinsichtlich gesellschaftlicher Teilhabeprozesse bei,
- tragen zur **Unterstützung** der **Elternteile** bei der Wahrnehmung ihres **Erziehungsauftrages** bei
- **informieren** die **Eltern über Angebote** des **Unterstützungs- und Hilfesystems** und vermitteln bzw. begleiten ggf. entlastende Maßnahmen.



Gegenstand der Förderung

Handlungssäule 1: Pädagogische Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen in den kreisangehörigen Kommunen und kreisfreien Städten des Landes Sachsen-Anhalt

Die pädagogischen Fachkräfte:

- tragen zur **Kooperation** und Verknüpfung mit anderen **sozialraumwirksamen Angeboten** der sozialen Arbeit bei,
- nehmen Angebote im Rahmen der qualitätssichernden Maßnahmen wahr,
- **überarbeiten** mit Unterstützung der Netzwerkkoordinatoren die **pädagogischen Konzepte** der Kindertageseinrichtungen, um die Thematik Empowerment konzeptionell zu integrieren,
- entwickeln zusammen mit der Netzwerkkoordination geeignete **Dokumentationsinstrumente** (Angebots- und Teilnehmerstatistik) zur Qualitätssicherung auf Basis der Formulare der **Sach- (halbjährlich) und Erfolgskontrollberichte**. Sie vervollständigen zu den angegebenen Fristen die Sach- und Erfolgskontrollberichte und leiten diese an die bewilligende Stelle (Investitionsbank) weiter.



Gegenstand der Förderung

Handlungssäule 1: Pädagogische Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen in den kreisangehörigen Kommunen und kreisfreien Städten des Landes Sachsen-Anhalt

Im Rahmen der Arbeitsprozesse wird sowohl die **Zielgruppe** der **Familien** (Kinder und jeweilige Elternteile) als auch die Zielgruppe des **Fachpersonals** der Kindertageseinrichtungen fokussiert.

Inhaltliche Schwerpunkte können die Entwicklung und Durchführung niedrigschwelliger, gesundheitsfördernder, erziehungsförderlicher, konfliktpräventiver, übergangsorientierter oder auf die kognitive Förderung von Kindern ausgerichtete Maßnahmen, im Rahmen von einzelfallbezogener Unterstützung und/oder sozialpädagogischen Gruppenangeboten, darstellen.





Gegenstand der Förderung

Handlungssäule 2: Einrichtung einer landesweit tätigen Netzwerkstelle

Die Netzwerkkoordinatoren:

- bilden eine **Schnittstelle** zwischen den pädagogischen Fachkräften der Kindertageseinrichtungen, der bewilligenden Stelle und dem fachlich zuständigen Ministerium. Sie **berichten** regelmäßig **über** den aktuellen Entwicklungsstand der **Projektarbeit** und stimmen die entsprechenden Meilensteinplanungen (beispielsweise Durchführung Fachtagungen) mit dem fachlich zuständigen Ministerium ab,
- **bauen**, zur Sicherstellung eines fachlichen Austausches und Multiplikatoreneffektes, ein **richtlinienthematisches nachhaltiges Landesnetzwerk** auf und eruieren, neben den pädagogischen Fachkräften in den Kindertageseinrichtungen, relevante Netzwerkakteure,
- führen die entsprechenden **Netzwerkveranstaltungen**, unter Berücksichtigung der thematischen Aufgabenschwerpunkte der pädagogischen Fachkräfte (Handlungssäule 1), durch (Konzeption/Organisation/Koordination/Moderation) und dokumentieren in geeigneter Form die Netzwerktreffen mit den Ergebnissen.



Gegenstand der Förderung

Handlungssäule 2: Einrichtung einer landesweit tätigen Netzwerkstelle

Die Netzwerkkoordinatoren:

- **entwickeln** mit den Netzwerkakteuren **nachhaltige Netzwerkstrukturen**, indem ein Leitbild (unter Berücksichtigung bestehender Kommunalplanungen (Sozialplanung/Gesundheitsplanung/Kindertageseinrichtungenbedarfsplanung etc.) mit Handlungsschwerpunkten für das Netzwerk formuliert, Ziele (Meilensteinplanung) vereinbart sowie eine regionalspezifische Bestands- und Bedarfsanalyse inklusive Maßnahmeableitung (Identifizierung von lückenhaften Angebotsstrukturen und Vermeidung von Doppelstrukturen) durchgeführt wird. Zur Sicherung der Nachhaltigkeit wird die Überleitung der Angebote in die Regelangebote der Bildungslandschaft konzeptionell und strukturell angestrebt,
- **initiieren** regionale (beispielsweise für Kindertageseinrichtungen) und überregionale **Fachtagungen** zu den eruierten Themenschwerpunkten der Netzwerkarbeit.



Gegenstand der Förderung

Handlungssäule 2: Einrichtung einer landesweit tätigen Netzwerkstelle

Die Netzwerkkoordinatoren:

- **unterstützen** die **pädagogischen Fachkräfte** der Kindertageseinrichtungen **bei der Etablierung** der **einrichtungsbezogenen Angebote** und Durchführung von Fachveranstaltungen,
- **unterstützen** die **pädagogischen Fachkräfte bei der Überarbeitung** der **pädagogischen Konzepte** der Kindertageseinrichtungen, um die Thematik Empowerment konzeptionell zu integrieren,
- **unterstützen** die **pädagogischen Fachkräfte** der Kindertagesstätten bei Bedarf bei der **Erstellung der Sach- und Erfolgskontrollberichte**,
- **unterrichten die Netzwerkakteure**, insbesondere die pädagogischen Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen, **über bedarfsbezogene Fortbildungsformate** und entwickeln in geeigneter Form einen Informationspool zu fachlichen Themenschwerpunkten der Akteure.



Gegenstand der Förderung

Handlungssäule 2: Einrichtung einer landesweit tätigen Netzwerkstelle

Die Netzwerkkoordinatoren:

- **entwickeln** zusammen mit den pädagogischen Fachkräften der Kindertagestätten geeignete **Dokumentationsinstrumente** auf Basis der Formulare der Sach- und Erfolgskontrollberichte
- nehmen an einschlägigen **Gremien und Fachveranstaltungen** auf Landesebene und in den Sozialräumen teil,
- sichern, unter Berücksichtigung der Publizitätsvorschriften und im Benehmen mit dem fachlich zuständigen Ministerium, die landesweite förderprogrammspezifische **Öffentlichkeitsarbeit**.

Zuwendungsempfangende



Handlungssäule 1:

Pädagogische Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen in den kreisangehörigen Kommunen und kreisfreien Städten des Landes Sachsen-Anhalt

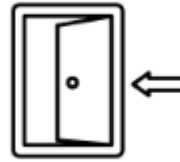
*Zuwendungsempfangende sind **Träger von Kindertageseinrichtungen nach § 9 KiFöG** in Sachsen-Anhalt.*



Handlungssäule 2:

Einrichtung einer landesweit tätigen Netzwerkstelle

Zuwendungsempfangende sind anerkannte **Träger der freien Jugendhilfe nach § 75** des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII), anerkannte **Bildungsträger** nach § 178 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (SGB III) sowie **Stiftungen und Fortbildungsinstitute**. Alle verfügbaren Personalressourcen (Netzwerkkoordinatoren und Netzwerkassistenten) **sollen bei einem Zuwendungsempfangenden angesiedelt werden.**



Zuwendungsvoraussetzung

Handlungssäule 1:

Pädagogische Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen in den kreisangehörigen Kommunen und kreisfreien Städten des Landes Sachsen-Anhalt

- Größe von **mindestens 40 betreuten Kindern** (ohne Hortkinder) zum 1. März des Kalenderjahres vor dem Zeitpunkt der Antragsstellung,
- Mindestanteil von **20,0 % der betreuten Kinder weisen** zum 1. März des Kalenderjahres vor dem Zeitpunkt der Antragsstellung einen erhöhten Betreuungsaufwand auf (Entwicklungsdefizite im sprachlichen/geistigen/emotional-psychischen/sozialen Bereich und/oder familiäre Strukturdefizite).
- Es ist keine zusätzliche Personalförderung durch öffentliche Fördermittel vorhanden (außer Landesmodellprogramm „Fachkräfteoffensive für Erzieherinnen und Erzieher“),
- Entsprechende **räumliche Kapazitäten** zur Projektdurchführung sind vorhanden.



Zuwendungsvoraussetzung

Die Auswahl der förderwürdigen Vorhaben erfolgt auf der Grundlage von einheitlichen genehmigten Projektauswahlkriterien.

Handlungssäule 1:

Pädagogische Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen in den kreisangehörigen Kommunen und kreisfreien Städten des Landes Sachsen-Anhalt

- **Bedarfsdarstellung** unter Verwendung einrichtungsbezogener Kennzahlen/Besonderheiten & sozialräumlicher Indikatoren
- **Projektkonzeption** unter Darstellung des Projektstrukturplanes sowie Maßnahmen und Methoden zur Qualitätssicherung
- Darstellung der **Verstärkungspotentiale**



<u>Einrichtungintern:</u>	
Anzahl der zu betreuenden Kinder (ohne Hort)	davon Anteil der Kinder mit Einwanderungshintergrund
	davon Anteil der Kinder mit Eltern in Transfergelelleistungsbezug (ALG I / Bürgergeld / weiterer finanzieller Unterstützungsformen bsp. Wohngelelle)
	davon Anteil der Kinder mit Entwicklungsdefiziten (sprachlicher / geistiger/emotional-psychischer/sozialer Entwicklungsstand) und/oder familiären Strukturdefiziten Beispiele Entwicklungsdefizite: • Mangelnde körperliche Anstrengungsbereitschaft des Kindes • geringe soziale Anpassungsfähigkeit • aggressives & dissoziales Verhalten • Ängste/Mangel an Akzeptanz von Normen und Regeln • andauernde Konzentrationsschwierigkeiten • geringe Frustrationstoleranz
	Beispiele familiäre Strukturdefizite • Die Eltern haben Schwierigkeiten dabei, ihren Alltag zu strukturieren. • Die Eltern weisen einen Mangel an Wissen und Einfühlungsvermögen über die Bedürfnisse des Kindes auf (Durchführung gemeinsamer Aktivitäten/wertschätzende Umgangsformen/Autonomieförderung/Grenzsetzung/Wahrnehmung der Vorbildfunktion). • Die elterlichen Beziehungen weisen eine geringe Stabilität auf. • Der elterliche Erziehungsstil ist durch geringe Entwicklungsanreize für die Kinder geprägt.
	davon Anteil der Kinder mit Anspruch auf Hilfen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket
	davon Anzahl Kinder mit Elternanteilen, welche nach § 90 Absatz 4 SGB VIII kostenbefreit sind
	davon Anteil der Eltern mit Anrecht auf § 27 ff. SGB VIII Hilfe zu Erziehung
	davon Anteil Kinder in besonderen Familiensituationen (z. B. Mehr-Kind-Familien/Alleinerziehende)
	davon Anteil Kinder in belasteten Familiensituationen (z. B. Schulden-, Drogen-, Suchtproblematik)
	davon Anteil der Kinder mit gesundheits- und/oder religionsbedingte Ernährungsbesonderheiten
Einrichtungsbezogene Besonderheiten	Beispiele: Es existiert ein Leitbild, welches richtlinienrelevante Schwerpunkte beinhaltet. Es werden bereits thematische Veranstaltungen (Elternabende o.Ä.) mit richtlinienrelevante Schwerpunkten durchgeführt. Die Einrichtung pflegt bereits Kooperationen zu sozialraumrelevanten Akteuren.



Zuwendungsvoraussetzung



Übersicht beispielhafter sozialraumbezogener Kennzahlen zur Bedarfsableitung

<u>Sozialraumbezug:</u>	
Analysebereich	Indikator (Anteil an Gesamtbevölkerung im Stadtteil/Gemeinde)
Sozio-ökonomische Situation	Indikator Arbeitslosenquote (SGB II / SGB III)
Situation zur Sicherung gesellschaftlicher Teilhabe	Indikator Anteil Empfänger Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU)/Bürgergeld
Familiäre Situation	Indikator Anzahl Kinder nach § 27 ff. SGB VIII Hilfe zu Erziehung
	Indikator Anteil HH Alleinerziehender an allen HH im Stadtteil
Bevölkerungssituation	Indikator Anteil Bevölkerung mit Migrationshintergrund
	Schulabbrecherquote
Besondere Standortfaktoren	Die Kindertageseinrichtung liegt in einem Einzugsbereich mit einer Grundschule mit Schulsozialarb
	Die Kindertageseinrichtung hat einen Bezug zu einer Einrichtung der stationären Jugendhilfe



Zuwendungsvoraussetzung

Die Auswahl der förderwürdigen Vorhaben erfolgt auf der Grundlage von einheitlichen genehmigten Projektauswahlkriterien.

Handlungssäule 2:

Einrichtung einer landesweit tätigen Netzwerkstelle

- Verortung des **geografischen Wirkungsfeldes** und des geplanten regionalen Einsatzes der Netzwerkkoordinatoren,
- Darstellung **bestehender Netzwerkstrukturen & Erfahrung** in der **Netzwerkarbeit**,
- Darstellung des **Projektstrukturplanes** (Zeitplanung/Meilensteine),
- Darstellung **Methodeneinsatz** hinsichtlich der erfolgreichen richtlinienbezogenen Zielumsetzung.

Höhe der Zuwendung



Handlungssäule 1:

Pädagogische Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen in den kreisangehörigen Kommunen und kreisfreien Städten des Landes Sachsen-Anhalt

- Die Zuwendung wird in Handlungssäule 1 in Höhe von **bis zu 85 v. H.** der anerkannten zuwendungsfähigen Gesamtausgaben als Anteilsfinanzierung gewährt.
- Für förderfähige **Restkosten** des Vorhabens wird eine Pauschalfinanzierung von **15 v. H.** der förderfähigen Personalausgaben des bewilligten Projektpersonals (ohne Verwaltungspersonal) anerkannt.

Handlungssäule 2:

Einrichtung einer landesweit tätigen Netzwerkstelle

- Die Zuwendung wird in Handlungssäule 2 in Höhe von **bis zu 100 v. H.** der anerkannten zuwendungsfähigen Gesamtausgaben als Vollfinanzierung gewährt.
- Für förderfähige **Restkosten** des Vorhabens wird eine Pauschalfinanzierung von **30 v. H.** der förderfähigen Personalausgaben des bewilligten Projektpersonals (ohne Verwaltungspersonal) anerkannt.

Höhe der Zuwendung

Handlungssäule 1 – Pädagogische Fachkräfte:

- Die **pädagogischen Fachkräfte** werden der **Qualitätsstufe c)** der Pauschalwerte ohne Urlaubsabgeltung gemäß Abschnitt 2 Nummer 4.2.1 in Verbindung mit Nummer 4.2.3 des **Zuwendungsrechtsergänzungserlasses** zugeordnet.

Handlungssäule 2 – Netzwerkstelle:

- Die **Netzwerkkoordinatoren** werden der **Qualitätsstufe c)** der Pauschalwerte ohne Urlaubsabgeltung gemäß Abschnitt 2 Nummer 4.2.1 in Verbindung mit Nummer 4.2.3 des **Zuwendungsrechtsergänzungserlasses** zugeordnet.
- Die **Netzwerkassistenz** wird der **Qualitätsstufe d)** der Pauschalwerte ohne Urlaubsabgeltung gemäß Abschnitt 2 Nummer 4.2.1 in Verbindung mit Nummer 4.2.3 des **Zuwendungsrechtsergänzungserlasses** zugeordnet.

Für beide Handlungssäulen:

- Eine **Teilung der Stellen unter** einem Stellenanteil von **0,5** Vollbeschäftigungseinheiten ist **nicht zulässig**.
- Die **Personalausgaben** für Handlungssäule 1 und 2 werden auf der Grundlage von Artikel 53 Absatz 1 Buchstabe b i.V.m. mit Absatz 3 Buchstabe d Verordnung (EU) 2021/1060 und dem **Zuwendungsrechtsergänzungserlass pauschaliert**.

Höhe der Zuwendung



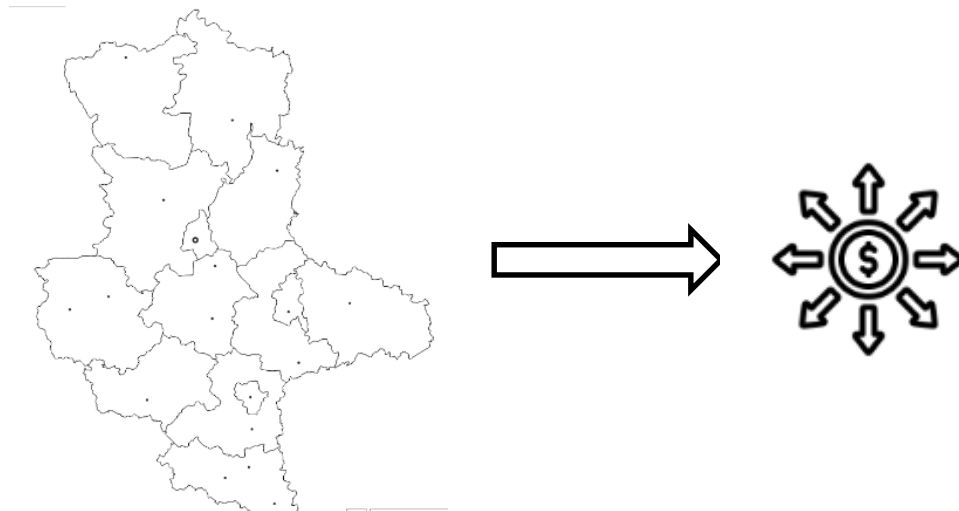
1. Pauschalwerte nach Nr. 4.2.1 (ohne Urlaubsabgeltung)

Qualitätsstufen	Euro pro Stunde	Euro ¹ pro Monat	Euro pro Jahr ¹
a	42	7 295	87 537
b	31,5	5 487	65 841
c	30	5 208	62 495
d	23	3 942	47 301
e	19	3 261	39 134

Höhe der Zuwendung

Handlungssäule 1 – Pädagogische Fachkräfte:

- In der Handlungssäule 1 kann der Zuwendungsempfängende bei Erfüllung der Voraussetzung höchstens eine Zuwendung im Verhältnis der regionalen Verteilung der Anzahl der Kinder in der Alterskohorte unter 6 Jahre mit SGB II-Bezug in Verbindung mit der regionalen Verteilung der Anzahl der betreuten Kinder in der Alterskohorte unter 6 Jahre zu der in der Förderphase zur Verfügung stehenden Gesamtsumme erhalten.



Höhe der Zuwendung

Handlungssäule 1 – Pädagogische Fachkräfte:

Landkreis/kreisfreie Stadt	Verteilung der maximal förderfähigen Vollbeschäftigungseinheiten zur Förderung der pädagogischen Fachkräfte (Handlungssäule 1)
Dessau-Roßlau	8
Halle	32
Magdeburg	27
Altmarkkreis Salzwedel	6
Anhalt Bitterfeld	13
Börde	12
Burgenlandkreis	15
Harz	15
Jerichower Land	8
Mansfeld-Südharz	12
Saalekreis	15
Salzlandkreis	17
Stendal	11
Wittenberg	10
Sachsen-Anhalt	201



Höhe der Zuwendung

Handlungssäule 2 – Netzwerkstelle:

- Bei den **Netzwerkkoordinatoren** können bis zu **2,7 Vollbeschäftigungseinheiten** (beispielsweise bis zu drei Netzwerkkoordinatoren 90 Prozent Arbeitszeitanteil) gefördert werden.
- Bei der **Netzwerkassistenz** kann bis zu **1,0 Vollbeschäftigungseinheiten** gefördert werden.

Für beide Handlungssäulen:

- Die Zuwendungsempfangenden haben die Möglichkeit im laufenden Vorhaben den **Finanzierungsplan** nach dem geltenden Zuwendungsrechtsergänzungserlass unter Verwendung der jeweils **aktualisierten Beträge** anzupassen und bei der bewilligenden Stelle einzureichen.
- **Doppelförderungen sind ausgeschlossen** (außer Landesmodellprogramm „Fachkräfteoffensive für Erzieherinnen und Erzieher“).

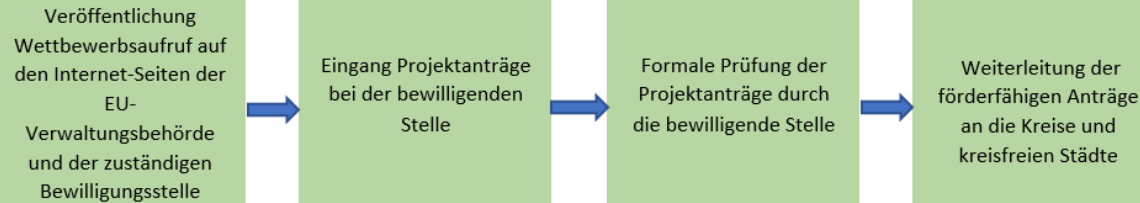
Antragsverfahren

- Die **bewilligende Stelle** ist die **Investitionsbank Sachsen-Anhalt**, Domplatz 12, 39104 Magdeburg.
- Der **Informationsaustausch** zwischen der bewilligenden Stelle und dem Zuwendungsempfängenden ist **elektronisch** über das **Kundenportal** der Investitionsbank Sachsen-Anhalt vorzunehmen.
- Der **frühestmögliche Beginn** des Vorhabens besteht ab dem Zeitpunkt, an dem der Antragsteller ein **positives Votum der Prüfung der Förderwürdigkeit** seines Antrages von der Bewilligungsstelle erhält (kein Rechtsanspruch).

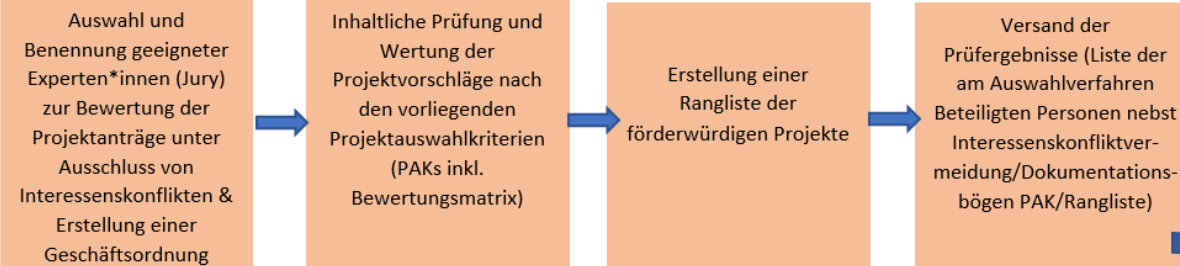


Übersicht Verlauf dreistufiges Projektauswahlverfahren

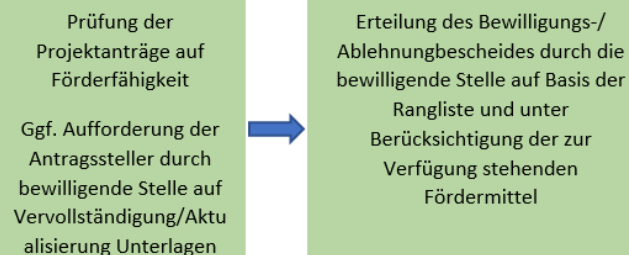
Stufe 1: Vorprüfung eingegangener Anträge durch bewilligende Stelle



Stufe 2: Inhaltliche Bewertung der förderwürdigen Projekte durch die Kreise und kreisfreien Städte & Erstellung einer Rangliste



Stufe 3: Endprüfung der förderwürdigen Projekte durch die bewilligende Stelle und Erteilung des Bewilligungs-/Ablehnungsbescheides



HINWEIS STUFE 2

Jeder benannte Experte/Expertin prüft jeden Projektantrag nach der zur Verfügung gestellten Bewertungsmatrix selbstständig.

Die Zusammenführung aller Bewertungen zu einer Abschlussbewertung erfolgt als arithmetisches Mittel: Summe aller Bewertungen durch die Anzahl der Bewertungen.

Durch die Bewertung ergibt sich eine Rangfolge, die in einer Ergebnisliste zusammengefasst wird (Rangliste - siehe Mustervorlage).

HINWEIS STUFE 3

Projektmitteln aufgrund von einer beispielsweise zu geringen Antragszahl nicht vollumfänglich in Anspruch nehmen, erfolgt eine Umverteilung des freien Mittelkontingentes zugunsten der übrigen Landkreise/kreisfreien Städte. Im Falle von zusätzlich zu Verfügung stehenden Mitteln wird automatisch der nachfolgend Begünstigte der Rangliste berücksichtigt (Nachrückerprinzip).



Projektauswahlverfahren – Beispiel Bewertungsmatrix

☐

Kriterium	Definition	Punkte	Erreichte Punkte	Begründung der Punktevergabe	Wichtungs- faktor	Ergebnis (erreichte Punktzahl multipliziert mit dem Wichtungs- faktor)
1 Darstellung Ausgangssituation, Bedarfslage Beschreibung Notwendigkeit Projektdurchführung	Der Antragsteller stellt seine Bedarfe unter Verwendung statistischer Daten dar. Als Datenquellen können beispielsweise die amtlichen Kommunalplanungen (Sozial-, Jugendhilfe-, Gesundheitsplanung, Kindertageseinrichtungsbedarfsplanung, statistische Jahresberichte), die Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchung oder Daten des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt ausgewiesen werden (konkrete Kennzahlen siehe Anlage 1 RiLi Tabelle 1).	0 1 2 3	Max. 3		30	Max. 90
2 Qualität des Projektkonzeptes einschließlich Zeitplanung, Meilensteinplanung, Maßnahmen/Methoden zur Zielerreichung, Maßnahmen/Methoden zur Qualitätssicherung	Der Antragsteller muss bei seiner Meilensteinplanung und Zieldarstellung richtlinienrelevante Ziele benennen und die Aufgabenbeschreibungen der pädagogischen Fachkräfte berücksichtigen (siehe RiLi 2.1). <u>Richtlinienrelevant Ziele:</u> • Verbesserung der Chancen von Kindern für ein gesundes, chancengleiches und insgesamt gelingendes Aufwachsen. • Förderung der Absicherung eines altersgerechten Entwicklungsstandes der Kinder • Berücksichtigung des Übergangs Elementarbereich/Primarbereich in der konzeptionellen Arbeit • Stärkung der Resilienz und der Selbsthilfepotentiale des Familiensystems Die Maßnahmen können sich an den Ausführungen der Anlage 1 zur RiLi (zu Nummer 2.1.4.) orientieren und sollten einen Bezug zur Bedarfslage (Kriterium 1) aufweisen. Beispielhafte Methoden zur Qualitätssicherung stellen die Erarbeitung von Anamnesebögen/ Handlungsplänen, die Durchführung von Fallanalysen/Mediationen dar.	0 1 2 3	Max. 3		45	Max. 135
3 Verstetigung der Projektansätze	Der Antragsteller zeigt auf, wie die Projektelemente über die Projektzeit hinaus innerhalb der Einrichtung oder im Sozialraum verstetigt werden können und welche Weiterentwicklungspotentiale existieren.	0 1 2 3	Max. 3		25	Max. 75
Gesamtpunktzahl (max. 300):						

Antragsverfahren

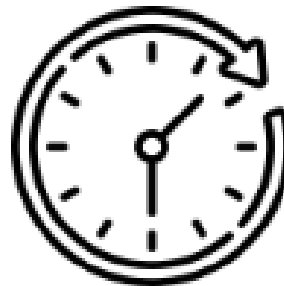
- Vorlagen
 - *Hinweisblatt als Anlage zur Richtlinie mit näheren Erläuterungen*
 - *Beispiel eines Angebotssteckbriefes als Anlage zur Richtlinie*
 - *Beispiel eines Auswertungsbogens als Anlage zur Richtlinie*
 - *Handreichung zur Durchführung des Projektauswahlverfahrens*
 - *Textbausteine zur Erstellung einer Geschäftsordnung inklusive Merkblatt zur Vermeidung von Interessenskonflikten*
 - *Bewertungsmatrix zur Punktevergabe im Rahmen des Projektauswahlverfahrens*
 - *Rankingliste*



Veranstaltungsablauf

2.

Darstellung der technischen Umsetzung des elektronischen Antragsverfahrens (Investitionsbank Sachsen-Anhalt)



- Auf der folgenden Seite finden Sie einen beispielhaften Aufbau für die Informationsseite eines Förderprogramms. Ein ähnlicher Aufbau wird bei „Empowerment“ erfolgen: <https://www.ib-sachsen-anhalt.de/oeffentliche-einrichtungen/zusammenleben/clld-projekte-esfplus>
- Muster Rankingliste:

Anlage: Übersicht über die Vorhaben mit Stand im Gesamtranking (Bitte die Vorhaben nach Gesamtergebnis erfassen)							Stand: 11.09.2024	
Name des Landkreises/kreisfreien Stadt:								
maximale Anzahl der Vollzeitbeschäftigungseinheiten der Körperschaft gemäß Richtlinie:								
Nr.	Vorhaben priorisiert (P) oder Nachrücker (N)	Antragsteller/in	Antragsteller Ö = kommunale Träger P = freie Träger	Name der Kindertages- einrichtung	Vorhabensort	Gesamtergebnis mit Gewichtungs- faktor	beantragte Vollzeitäquivalente (z.B. 2 oder 0,75)	Bemerkungen
1								
2								
3								
4								
5								
6								



Veranstaltungsablauf

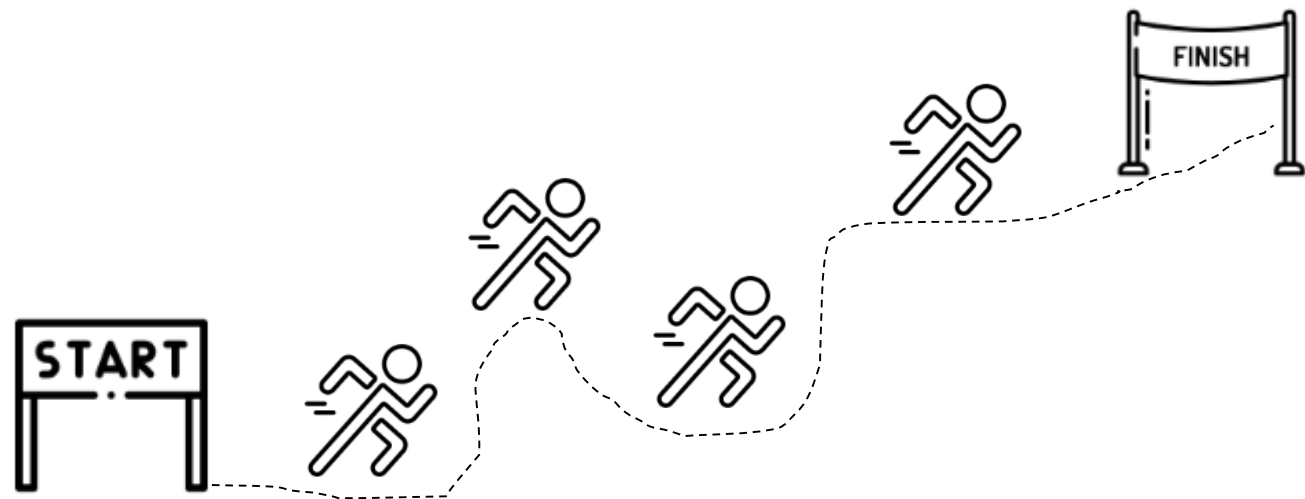
3.

Verschiedenes (offene Fragestellungen / offener Austausch)





Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit



FRAGEN GERNE AN:

Josephine Kosak

Referat 43

**Kindertagesbetreuung, frühkindliche Bildung,
Investitionsprogramme**

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
des Landes Sachsen-Anhalt

Turmschanzenstr. 25
39114 Magdeburg

Tel.: +49 391 567 4619

Fax: +49 391 567 4609

E-Mail: josephine.kosak@ms.sachsen-anhalt.de